

Austragungsbedingungen für die Cups 2015

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Weser-Ems schreibt unter Zugrundelegung der nachstehend aufgeführten Bedingungen folgende Cups für das Jahr 2015 aus, bei denen die Sieger bzw. Erfolgreichsten ermittelt werden:

- A) ADAC Oldtimer- und Classic-Cup**
- B) ADAC Bahnsport Nachwuchs Cup**
- C) ADAC Slalom Youngster Cup**

Der ADAC Weser-Ems übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für die Cup-Wertungen vorgesehenen Wettbewerbe durchgeführt werden. Für ausgefallene Veranstaltungen wird kein Ersatz geschaffen. Bei Terminverlegungen eines Prädikatslaufes entfällt die Wertung für den Cup bei dem betreffenden Lauf, außer bei Vorliegen höherer Gewalt bzw. einer Verlegung auf Grund behördlicher Anordnungen o.ä..

1.1 Teilnahmeberechtigung / Nennungen

An den Cups können sich alle Fahrer/innen beteiligen, die persönliches oder Partner ADAC Mitglied sind, ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Weser-Ems haben und die erforderliche Lizenz [ausgenommen A) ADAC Oldtimer- und Classic-Cup, hier ist eine Einschreibung erforderlich] über die Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport der ADAC Geschäftsstelle Bremen beantragt haben. Weitere Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem anerkannten Ortsclub des ADAC Weser-Ems.

Ein Nenngeld wird für die Cupwertung des ADAC Weser-Ems nicht erhoben.

1.2 Wertung

Die Auswertung erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter.

In den Cups wird für laufende Proteste als Stichtag der 30.11.2015 festgelegt. Wenn bis dahin keine Entscheidung vorliegt, entscheidet der Sportausschuss.

Die Auszeichnung der Sieger findet bei der nächsten Ehrung der Motorsportler des ADAC Weser-Ems statt. **Wenn sich nicht mindestens 5 Fahrer/innen um einen Titel bewerben, behält sich der Sportausschuss vor, nur den jeweils „Erfolgreichsten“ auszuzeichnen.**

Die Auszeichnung der Platzierten kann bei Vorliegen eines des Ansehens des Sports oder des ADAC schädigenden Verhaltens verweigert werden. Das Gleiche gilt bei jeder Maßregelung durch den DMSB oder Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung besteht nicht. Endgültige Entscheidungen obliegen dem Sportausschuss